

Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

Der Bereich nördlich der Wohnbebauung Am Hagen ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die im Parallelverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3.16 "Nördlich Am Hagen" zur Festsetzung eines Gartenbaubetriebes mit betriebszugehörigem Wohnhaus eingeleitete 50. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Gartenbaubetrieb mit betriebszugehörigem Wohnhaus" zum Inhalt.

Mit der Aufstellung vorgenannter Bauleitpläne sollen die Voraussetzungen zur Verlagerung eines im Ortsteil Freckenhorst an der Everswinkeler Straße gelegenen Gärtnereibetriebes geschaffen werden.

Die Notwendigkeit einer Betriebsverlagerung ist begründet durch eine am jetzigen Standort eingeengte Entwicklungsmöglichkeit und aus den Sachzwängen, die sich im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.16 für das Gewerbegebiet "Freckenhorst-Süd" ergeben haben.

Warendorf, den 27.03.1996/09.09.1996

STADT WARENDORF
Der Stadtdirektor
Im Auftrage



(Stuke)
Städt. Oberbaurat